

Sonderseite:
Coronavirus

MISSBRAUCH IN DER KIRCHE

Verantwortliche ohne Namen

VON DANIEL DECKERS - AKTUALISIERT AM 28.01.2021 - 13:05



Hat der Kölner Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki 2015 einen Missbrauchsfall vertuscht? Der Verdacht wurde nach Rom gemeldet. Doch der Vatikan ließ die selbstgesetzte Antwortfrist verstreichen.

Fast sechs Wochen sind vergangen, seit der Münsteraner Bischof Felix Genn den Vatikan offiziell darüber informiert hat, dass der Kölner Erzbischof **Rainer Maria Kardinal Woelki** im Verdacht steht, 2015 einen Missbrauchsfall vertuscht zu haben. Anweisungen, wie er sich als dienstältester Bischof der Kölner Kirchenprovinz gegenüber dem ranghöheren Erzbischof zu verhalten habe, hat Genn bislang nicht erhalten. Die Rechtslage ist gleichwohl eindeutig: Innerhalb von dreißig Tagen, so hat es Papst Franziskus im Jahr 2019 festgelegt, muss die jeweils zuständige vatikanische Behörde entscheiden, ob, und wenn ja, wie einem Verdacht nachgegangen wird.



Daniel Deckers

in der politischen Redaktion
verantwortlich für „Die
Gegenwart“.

Diese Frist ist lange verstrichen. Indes rechnen Fachleute hierzulande nicht damit, dass man in Rom der fraglichen Angelegenheit großes Gewicht beimisst, obwohl es sich bei dem beschuldigten Priester um einen (mittlerweile verstorbenen) väterlichen Freund Woelkis handelt. Hielten der Papst und seine Mitarbeiter das Versäumnis des Kölner Kardinals für gravierend und sähen sie Gefahr im Verzug, hätte der **Vatikan** längst einen kundigen Kirchenjuristen beauftragt, sich vor Ort ein Bild zu machen. Das ist nach Informationen der F.A.Z. nicht geschehen.

Bistum schaltete Kanzleien ein

Woelki selbst hält sich für unschuldig, zumal der fragliche Fall schon 2010 in Köln bekanntgeworden und schon damals nicht nach Rom gemeldet worden war. Damals war Woelki Weihbischof in Köln und mit Missbrauchsvorwürfen nicht direkt befasst. Erzbischof von Köln war **Joachim Kardinal Meisner**, Personalchef der heutige Hamburger Erzbischof Stefan Heße. Woelki lud den beschuldigten Priester O., dessen Fall 2010 in Köln dilatorisch behandelt worden war, im Jahr 2012 als Erzbischof von Berlin zu seiner Kardinalserhebung nach Rom ein. 2016 ließ er es sich nicht nehmen, das Requiem für O. zu feiern und dessen Wirken zu loben.

Kein direktes Ungemach droht dem Kölner Kardinal einstweilen auch von einem Gutachten über den Umgang mit Missbrauchsfällen im Erzbistum Berlin. Dieses wird am Freitag vorgestellt und umfasst auch Woelkis Berliner Jahre von 2011 bis 2014. Die Untersuchung ist aber so angelegt, dass die Öffentlichkeit nicht erfahren soll, welche Personen aus der Bistumsleitung gegenüber Beschuldigten womöglich pflichtwidrig gehandelt haben.



Beauftragte die Kanzlei 2018: Heiner Koch, seit 2015 Berliner Erzbischof und Woelkis Nachfolger Bild: dpa

Doch noch mehr nährt den Verdacht, dass es in Berlin einiges zu verbergen gibt und in Köln nicht alles mit rechten Dingen zugeht. Die Rechtsanwaltskanzlei, die 2018 vom Erzbistum Berlin mit dem vormaligen Kölner Weihbischof Heiner Koch an der Spitze beauftragt wurde, die Berliner Missbrauchsakten zu sichten, hat seit knapp einem Jahr auch ein Mandat des Erzbistums Köln und dort Zweifel gesät, dass Woelkis Idee juristisch unbedenklich sei, Verantwortungsträger bei pflichtwidrigem Verhalten öffentlich namhaft zu machen.

Woelki hatte nach seinem Wechsel von Berlin zurück nach Köln seit dem Jahr 2015 alle „Altfälle“ sichten lassen und war in diesem Zusammenhang auf den Fall des Geistlichen O. gestoßen, mit dem er seit den achtziger Jahren befreundet war. Ungeachtet dessen, dass der Fall des mittlerweile dementen Geistlichen auch dann nicht nach Rom gemeldet wurde, beauftragte Woelki im Jahr 2018 die Münchner Kanzlei Westpahl Spilker Wastl (WSW) mit einem Gutachten über den Umgang mit Missbrauchsfällen im Erzbistum Köln. Darin sollten nach dem Willen Woelkis die Verantwortlichen, so sie

pflichtwidrig gehandelt hätten, namhaft gemacht werden. Gegen dieses Vorhaben machte Gernot Lehr, einer der Partner der Kanzlei Redeker, Anfang 2020 „äußerungsrechtliche Bedenken“ geltend.

Bericht nennt keine Verantwortlichen

Anfang September stand dann der Plan fest, das Münchner Gutachten trotz der von Lehr geforderten Nachbesserungen nicht zu veröffentlichen, sondern die Kölner Strafrechtskanzlei Gercke Wollschläger mit einem neuen Gutachten zu beauftragen. Dieses soll im kommenden März veröffentlicht werden. Das Bindeglied zwischen Redeker und Gercke war und ist die Kölner Kanzlei Höcker, die seit Jahren immer wieder auch die AfD vertritt.



Äußerte seine Bedenken gegen die Nennung Verantwortlicher: Rechtsanwalt Gernot Lehr, hier auf einem Foto von 2011. Bild: dpa

Im Ergebnis hat Woelki das Gutachten der Münchner Kanzlei nicht veröffentlicht, während in Berlin nun ein anderer Redeker-Partner einen Bericht vorstellt, der ohne die Benennung der Verantwortlichen, die Pflichtverletzungen begangen haben, auskommt. Hätte Woelki das Münchner Gutachten, wie noch Ende Januar 2020 gegenüber der F.A.Z. im Beisein des Kölner Generalvikars Markus Hofmann bekräftigt, Mitte März veröffentlicht, stellte sich nun die Frage, warum WSW in Köln hätte Ross und Reiter aus der Zeit vor Woelki nennen dürfen, Redeker in Berlin nun aber nicht für einen Zeitraum, in dem Woelki in Berlin Erzbischof war.

MEHR ZUM THEMA



KÖLNER MISSBRAUCHSGUTACHTEN
Vom Jäger zum Gejagten



AUFSTAND IM KÖLNER
ERZBISTUM
Wut auf Woelki



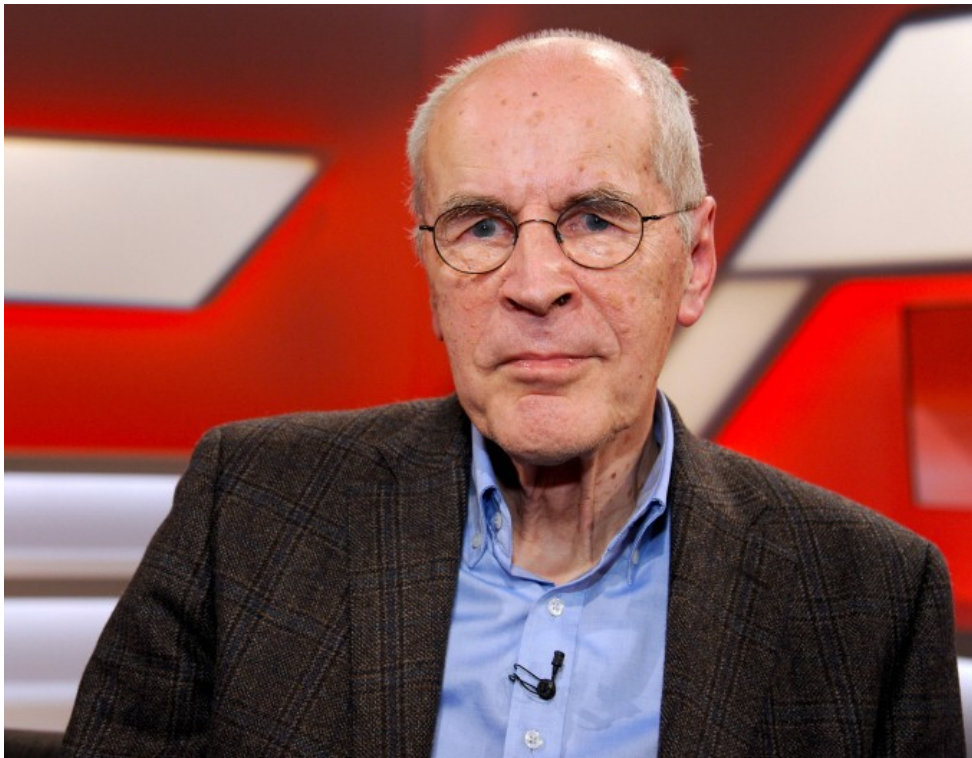
MISSBRAUCH IN DER KIRCHE
**Was heißt hier
Aufarbeitung?**

Pikant ist das Berliner Vorgehen aber noch aus zwei anderen Gründen. Einer der beiden Verfasser des Berliner Gutachtens, der Redeker-Partner Peter-Andreas Brand, ist seit fast zwei Jahrzehnten mit dem Thema Missbrauch in der katholischen Kirche befasst – wengleich in verschiedenen Rollen. 2002 wirkte der Jurist, der als Fachgebiete Handelsrecht, Gesellschaftsrecht und gewerblichen Rechtsschutz angibt, an der Erstellung der ersten Leitlinien im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland mit. Diese wurden seither mehrmals verschärft. Seit 2011 wirkte Brand im Hintergrund derjenigen Gruppe, die im Auftrag der Bischofskonferenz die Höhe der Zahlungen in Anerkennung des Leids einzelner Missbrauchsoffer festlegte.

Kanzlei Redeker setzt sich in Köln durch

Gleichzeitig gehörte Brand seit April 2011 dem ständigen Beraterstab des Erzbistums Berlin zum Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs an. Bis zum vergangenen Jahr war der Jurist seitens der Bischofskonferenz an Gesprächen mit dem Unabhängigen Beauftragten der

Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs über die weitere Ausgestaltung der kirchlichen Aufarbeitungsstrategie beteiligt. All das hielt die Berliner Bistumsleitung im November 2018 nicht davon ab, Brand und eine im IT-Recht bewanderte Anwältin der Kanzlei Redeker mit der Sichtung der Missbrauchsakten zu beauftragen. Fragen der F.A.Z. nach möglichen Interessenkonflikten in Person des Redeker-Partners oder der Kanzlei wollte der Berliner Generalvikar Manfred Kollig der F.A.Z. nicht beantworten.



Im Streit getrennt: Christian Pfeiffer steht dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) vor. Nach einer nur einjährigen Zusammenarbeit gingen das KFN und der Verband der Diözesen Deutschlands im Streit auseinander. Bild: dpa

Denn auch für Letzteres hätte es mindestens einen Anknüpfungspunkt gegeben. Als der Rechtsträger der Deutschen Bischofskonferenz, der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD), im Jahr 2012 freihändig das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) mit einer Untersuchung des Umgangs mit Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche beauftragte, hatte Redeker die juristische Federführung. Ein Jahr später gingen der VDD und das von dem vormaligen niedersächsischen Justizminister Christian Pfeiffer (SPD) geleitete KFN im Streit auseinander.

Der Vertrag war in mehrerlei Hinsicht nicht rechtssicher – was im Auftrag des Erzbistums München die Kanzlei WSW nachgewiesen hatte. WSW hatte schon 2010 in München im Auftrag von Erzbischof Reinhard Kardinal Marx Missbrauchsakten gesichtet und im Dezember jenes Jahres eine Zusammenfassung der Ergebnisse veröffentlicht. Die Nennung von Namen – im Raum standen die von Marx' Vorgängern Friedrich Wetter, Joseph Ratzinger und Julius Döpfner – war ausdrücklich nicht vorgesehen.

In Köln und auch im Bistum Aachen erhielt WSW 2018 und 2019 den Auftrag, pflichtwidriges Verhalten auch namentlich kenntlich zu machen. So geschah es im vergangenen November im Bistum Aachen. In Köln scheiterte dieses Vorhaben. Dort, so scheint es, konnte sich die Kanzlei Redeker mit ihren Bedenken gegen WSW offenbar durchsetzen.